

Information zu den neuen Leitlinien (LL) der BAK

- » Arzneimittelinformation in der Apotheke
- » Arzneimittelinformation in Informationsstellen der Apothekerschaft
- » Herstellung und Prüfung der nicht zur parenteralen Anwendung bestimmten Rezeptur- und Defekturarzneimittel
- » Hygienemanagement

Die Leitlinien wurden im Mai 2018 durch die Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer verabschiedet. Viele Inhalte der vorhergehenden Leitlinien wurden aktualisiert, neue Inhalte sind dazu gekommen.

Die **LL Arzneimittelinformation in der Apotheke** und die **LL Arzneimittelinformation in den Arzneimittelinformationsstellen der Apothekerschaft** wurden zusammengefasst und vereinfacht. Für beide bleiben Kommentare mit ausführlichen Beschreibungen getrennt bestehen. Überarbeitete **Evaluationsbögen** wurden aufgenommen und der **Datenschutz** hat umfangreicheren Eingang in die Leitlinien gefunden, es ist festgehalten, welche Daten wann weitergegeben werden können und **Einverständniserklärungen als Arbeitshilfen** werden erstellt.

In der **LL zur Herstellung und Prüfung der nicht zur parenteralen Anwendung bestimmten Rezeptur- und Defekturarzneimittel** wird zukünftig zwischen verschiedenen Salzformen, Solvaten und weiteren Derivaten unterschieden. Ergänzende **Informationen zur Kennzeichnung** wurden aufgenommen. Die Inhalte zur Hygiene wurden deutlich gekürzt, da hierzu die selbstständige LL Hygienemanagement erarbeitet wurde; es wird auf das Hygienemonitorings des Zentrallaboratoriums (ZL) verwiesen. Neue Arbeitshilfen werden erstellt, unter anderem **Vorlagen zur Dokumentation von Hygienemaßnahmen**.

**Merke für die Apothekenpraxis:**

- Alle Leitlinien sowie Arbeitshilfen der BAK finden sich online [1]!

[1] <https://www.abda.de/themen/apotheke/qualitaetssicherung0/leitlinien/leitlinien0/>;  
letzter Aufruf am 25.06.2018